

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Mähen TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand



Landjugend Steiermark

Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

ZVR-Zahl: 567010121

Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154

landjugend@lk-stmk.at

www.stmklandjugend.at

SENSENMÄHEN

LANDESENTSCHEID

11. JUNI 2022

KRIEGLACH

BEZIRK MÜRZZUSCHLAG



VERANSTALTER:

**Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Mürzzuschlag
Landwirtschaftskammer Steiermark**

Ausschreibung

Ausschreibung Sensenmähen Landesentscheid 11. Juni 2022, Krieglach (BM)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 11. Juni 2022

1.2. Ort:

**Gelände Bauernhof Fam. Sieglinde Paller
Schöbing 28 , 8670 Krieglach (BM)**

2. ZEITPLAN

Samstag, 11. Juni 2022:

12.30 Uhr: Anmeldung vor Ort bei der Mähfläche

13.30 Uhr: Anmeldeschluss und Startnummernauslosung

14 Uhr: Beginn Sensenmähen Landesentscheid

18.30 Uhr: Qualifikationsmähen für BE

**20 Uhr: Siegerehrung Sensenmähen und Festveranstaltung der
LJ Bezirk Mürzzuschlag bei der FF Freßnitz**

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1992 und jünger).
- Pro Bezirk sind maximal 20 Landjugend Mitglieder startberechtigt.
- Für Teilnehmende ohne LJ Card muss bei der Anmeldung vor Ort ein gültiger Kartocard-Antrag abgegeben werden.
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.

3.1.2. Gästeklasse

- In der Gästeklasse ist jede/r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Gäste).

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- ☐ Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
 - ☐ Mädchen Jahrgang 1992 und jünger
- ☐ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
 - ☐ Mädchen Jahrgang 1992 und jünger
- ☐ Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
 - ☐ Burschen Jahrgang 1992 und jünger
- ☐ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
 - ☐ Burschen Jahrgang 1992 und jünger

Ausschreibung

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss gesammelt für einen Bezirk bis spätestens **Dienstag, 31. Mai 2022**, mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E-Mail:** landjugend@lk-stmk.at
- Fax: 0316 / 8050 – 7154
- In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch direkt beim Veranstaltungsort unter Vorweis der LJ Card erfolgen.

4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende Bezirk ist berechtigt, eine Juryperson zum Sensemähen Landesentscheid zu entsenden (ehemalige/r erfahrene/r MäherIn).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Freitag, 13. Mai 2022** an die Landjugend Steiermark erfolgen.

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

- Einzelbewerb: € 7,50 pro StarterIn (wird im Nachhinein an die LJ Bezirke verrechnet)

5.2. Kosten:

- Die TeilnehmerInnen in der Landjugendklasse erhalten einen Gutschein für ein Essen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Einzelwettbewerb:

6.1.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.
- Die besten MäherInnen der letzten Landesentscheide werden gesetzt.

6.1.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 4 bis 6 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinanderliegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmählt. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.3. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Die gestoppte Mähzeit wird auf die nächste Zehntelsekunde aufgerundet (z.B. 45,11 Sekunden => aufgerundet auf 45,20 Sekunden)
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.1.4. Sauberkeit

Ausschreibung

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 5 Personen besteht. Jeder teilnehmende Bezirk hat dabei die Möglichkeit eine Juryperson zu entsenden (siehe 4.2 Jurymeldung).
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jurykommission 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden.
- Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen der Sauberkeitsnotengebung der Jurypersonen von mehr als 1,5 Punkten.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
 - **Mädchen (5x5 Meter): 60 Sekunden**
 - **Burschen (7x7 Meter): 90 Sekunden**
 - **Burschen (10x10 Meter): 120 Sekunden**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

6.1.5. Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

Ausschreibung

7.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Sensenmähen Landesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle durch die Jury, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.2. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs:

- Mädchenparzellen:
 - 5 x 5 m
- Burschenparzellen:
 - 7 x 7 m
- Burschenparzellen für das Qualifikationsmähen Bundesentscheid (wird heuer durchgeführt):
 - 10 x 10 m
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,4 m breiter Streifen ausgemäht.
- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.
- Beim Aufwuchs handelt es sich um den zweiten Schnitt eines mehrmähigen Dauergrünlands.

7.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf eine Juryperson in die Jurykommission entsenden.
- Die Jurykommission wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein/e von der Landjugend Steiermark nominierte/r OberrichterIn.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Burschen- wertung (max. 90 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Jury 5	Noten- summe	Zeit- zuschlag	GESAMT -Zeit
Mäher A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	2,0	6,0	27,00	95,00
Mäher B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	3,0	15,0	67,50	159,50
Mäher C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	0,5	3,0	13,50	145,50

Ausschreibung

7.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. Termin und Ort:

Heuer findet der Bundesentscheid vom 15. - 17. Juli 2022 in Feldkirch (Vbg) statt.

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid:

Mädchen:

- Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)
In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1992 entsandt werden. Grundsätzlich ist jede Teilnehmerin maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für die Siegerin dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2024 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Mädchen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf eine zusätzliche Starterin in dieser Klasse starten, sofern diese den oben angeführten Anforderungen entspricht.
- Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1993 entsandt werden. Von den vier Mäherinnen pro Bundesland muss mindestens eine davon Geburtsjahrgang 2002 oder jünger sein. Ist keine der Teilnehmerinnen Geburtsjahrgang 2002 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmerinnen pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2021 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

Ausschreibung

- Mädchen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1992 bis 1987) sind pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2021 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.
- Mädchen Juniorenklasse
In dieser Klasse kann pro Bundesland eine Teilnehmerin bis einschließlich Geburtsjahrgang 2009 entsandt werden.

Burschen:

- Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)
In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1992 entsandt werden. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für den Sieger dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II, je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2024 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Burschen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf ein zusätzlicher Starter in dieser Klasse starten, sofern dieser den oben angeführten Anforderungen entspricht.
- Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1993 entsandt werden. Von den vier Mähern pro Bundesland muss mindestens einer davon Geburtsjahrgang 2002 oder jünger sein. Ist keiner der Teilnehmer Geburtsjahrgang 2002 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmer pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2021 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.
- Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)
In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1992 - 1987) sind pro Bundesland zwei Teilnehmer startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2021 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.
- Burschen Juniorenklasse
In dieser Klasse kann pro Bundesland ein Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 2009 entsandt werden.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

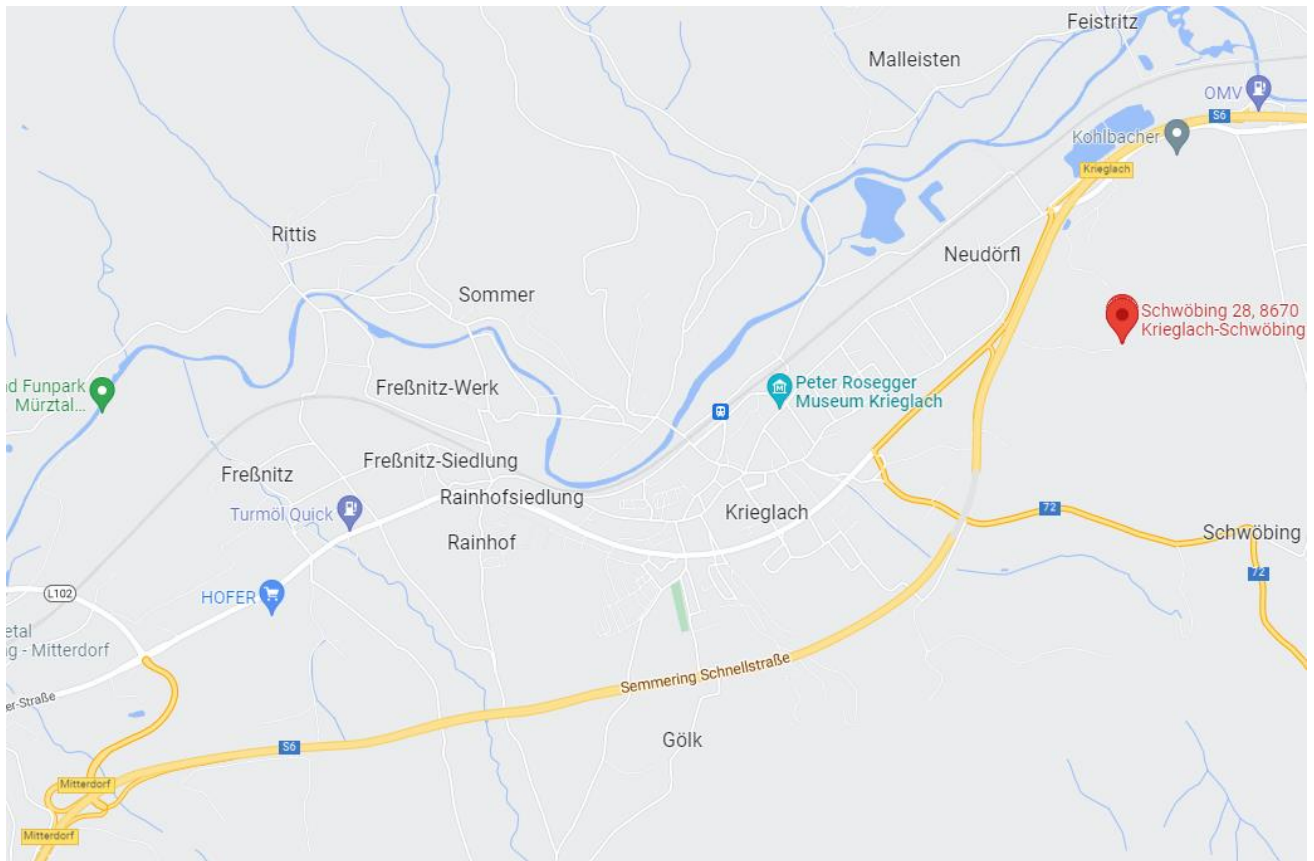
11. QUARTIER

- Falls Quartiere benötigt werden, müssen diese selbständig organisiert werden.

Ausschreibung

12. ANFAHRT

- Von der S6 kommend die Abfahrt Krieglach nehmen und dann den Wegweisern vor Ort folgen



Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen

und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Sensenmähen Landesentscheid!

Heinrich Ertl eh.
Manuel Repolusk eh.
(Landjugend Steiermark)

Eva Rinnhofer eh.
Lukas Geineder eh.
(Landjugend Bezirk Mürzzuschlag)